Aufgeschnappt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **54 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sprache das Rückgrat: Die armen Verben können die überladenen Sätze gar nicht mehr tragen. Aber in einer Zeit, in der Dinge angehäuft werden, häufen sich eben auch die Dingwörter. In einer verwalteten Welt waltet halt auch die Sprache der Verwaltung ...

Der Journalist lernte übrigens rasch. Er bedankte sich am Ende des Interviews – nicht etwa für das Gespräch, sondern für «die verbalmündliche Textproduktion von seiten Herrn Nationalrat Sturzeneggers».

Beat Gloor

Aufgeschnappt

Androgyn

In der seit nunmehr etlichen Jahren laufenden Diskussion pro oder contra sprachliche «Korrektheit» wurden die AnwältInnen einer Sprache, die sich um eine adäquate Benennung aller handelnden Geschlechter bemüht, von den Vertreter(inne)n des althergebrachten Sprachgebrauchs immer wieder der Zwängerei, der Inkonsequenz, der Verhunzung und anderer Vergehen bezichtigt. Insbesondere wies man wiederkehrend darauf hin, allgemeine männliche Formulierungen wie etwa «Liebe Leser» umfassten selbstverständlich auch Frauen. Nun zitiert kürzlich die NZZ, gewiss ein in dieser Sache unverdächtiges Medium, das Bundesgerichtsurteil, mit dem im Jahr 1887 der bekannten Juristin Emily Kempin-Spyri der Erwerb des Anwaltspatents verweigert worden war: «Die Interpretation des Begriffs ‹Schweizer› als Mann und Frau ist ebenso neu wie kühn; ... kann aber nicht gebilligt werden.» Es lässt sich also wenigstens feststellen, dass nicht von jeher bei jeder Erwähnung einer bestimmten Menschengruppe im Maskulinum die Frauen automatisch mitgemeint waren. *(«WoZ»)*

Neue Rechtschreibregeln: «Das Märchen von tausendundeiner Differenz»

Unter diesem ironischen Titel überprüfen Kerstin Günthert und Klaus Heller vom Institut für deutsche Sprache in Mannheim in einem Aufsatz in der Zeitschrift «Muttersprache» (4/97) den Hauptvorwurf der Gegner der neuen Rechtschreibung: deren Regeln seien unklar, und das habe bereits in den verschiedenen Wörterbüchern zu «Tausenden» von verschiedenen Auslegungen geführt. Exemplarisch am Buchstaben H haben die beiden Autoren diesen Vorwurf in einem Vergleich von Bertelsmann 1996 – Duden 1996 überprüft und sind zum folgenden Resultat gelangt: Es gibt (innerhalb des Buchstabens H) 57 Differenzen. Vier davon betreffen tatsächlich eine unterschiedliche Regelauslegung; damit wird sich die zwischenstaatliche

Kommission beschäftigen müssen. In allen übrigen Fällen handelt es sich um darstellungs- und auswahlbedingte Abweichungen (vor allem die Getrennt- und Zusammenschreibung und die Trennung betreffend), deren Schreibung jedoch durch die neuen Regeln klar abgedeckt ist.

Interessant ist das Ergebnis der gleichartigen Untersuchung von Günthert und Heller in bezug auf zwei «vorreformatorische» Wörterbücher, Duden 1991 und Knaur 1992 (Duden war zu jener Zeit offiziell noch «massgebend in allen Zweifelsfällen»). Da gab es 40 Differenzen, wieder hauptsächlich auf den Gebieten der Getrennt- und Zusammenschreibung und der Worttrennung. Eine erhebliche Zahl dieser Unterschiede ist auf damals in der Tat fehlende bzw. unzulängliche Regelungen zurückzuführen, die bei der Neuregelung nun geklärt worden sind.

Die Differenzen sind also weder so schwerwiegend noch so zahlreich wie die Gegner der Rechtschreibreform behaupten, und vor allem können sie zum grossen Teil überhaupt nicht der neuen Regelung angelastet werden.

Die zwischenstaatliche Kommission wird gelegentlich einige Präzisierungen, Änderungen vornehmen müssen. Ein Grund zur Aufregung ist das nicht, wie der Linguist Burkhard Schaeder im gleichen Heft von «Muttersprache» darlegt: «Die von der zwischenstaatlichen Kommission vorgenommenen Präzisierungen, Ergänzungen und Korrekturen in Regelteil und Wörterverzeichnis werden gewiss nicht dazu führen, dass ein gänzlich neues Regelwerk entsteht, dass mithin auch nicht alle schon erschienenen Regelwerke und Wörterbücher – wie es von den Kritikern der Neuregelung gern prophezeit wird – neu geschrieben werden müssen. Kleine Änderungen hat es - vom Publikum meist kaum bemerkt – schon bisher von Auflage zu Auflage der Regelwerke und Wörterbücher gegeben; und es wird sie auch weiterhin geben, weil Rechtschreibung sich nicht auf Dauer in einem bestimmten Zustand konservieren lässt.» *Nf.*

Woher kommt ...?

Was da alles aus dem Jiddischen kommt

Es gibt eine gehobene Sprache und es gibt eine Umgangssprache, und letztere wird viel mehr gebraucht als erstere. Viele unserer umgangssprachlichen Wörter kommen aus dem Jiddischen und ursprünglich zumeist aus dem Hebräischen. Hier nur ein paar Beispiele:

Ein feiner *Pinkel* kommt von «piggul», das ist ein «Greuel». Mies kommt von «misnick», und das heisst «widerlich». Knast kommt von